

GARANTIESCHEIN UND EINBAUANLEITUNG

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Die Firma ERKADO Sp. z o.o., im Folgenden GARANTIEGEBER genannt, erklärt, dass der Käufer während der im Garantieschein angegebenen Frist und unter den im Garantieschein angegebenen Bedingungen das Recht hat, die im Reklamationsverfahren anerkannten Mängel kostenlos beseitigen zu lassen.
2. Gegenstand der Garantie ist glatte Innentür für den Eingangsbereich, die mit oder ohne Zarge verkauft wird.
3. Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. April 2004 über Bauprodukte (GBl. von 2004, Nr. 92, Pos. 881 mit Änderungen) entspricht das PRODUKT den in Polen geltenden technischen Normen und der Technischen Zulassung Nr. AT-15-7673/2015, die vom Instytut Techniki Budowlanej [Institut für Bautechnik] ausgestellt wurde. Zulässige Maßabweichungen und -toleranzen sind in PN-EN 1530:2001 und PN-EN 1529:2001 festgelegt.
4. Der Umfang des Garantieschutzes ist auf das Territorium der Republik Polen beschränkt.
5. Die Garantiezeit beträgt 24 Monate ab dem dokumentierten Kaufdatum.
6. Die Garantie erstreckt sich auf Sachmängel des Produktes, die dem Produkt selbst innewohnen, zum Zeitpunkt des Kaufs verborgen und unsichtbar waren und während der Garantiezeit auftreten.
7. Offensichtliche Mängel, insbesondere: quantitative, dimensionale und funktionale Mängel, die bei Erhalt (jedoch nicht später als 7 Tage ab Kaufdatum) gemeldet werden, vorausgesetzt, dass die Montagearbeiten noch nicht begonnen haben. Der Einbau von Zubehör, Beschlägen, Griffen, Montagesatz und die Änderung von Konstruktionsparametern (einschließlich Kürzung) werden als Einbaubeginn behandelt.
8. Ein Mangel gilt als offensichtlicher Mangel, wenn er die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt:
 - aus einer Entfernung von mindestens 1,5 m sichtbar ist,
 - mit dem unbewaffneten Auge bei diffusem Licht festgestellt wird.
9. Die für die Annahme einer Reklamation zuständige Stelle ist der Verkäufer. Alle Reklamationen in Bezug auf die direkt vom GARANTIEGEBER erworbenen PRODUKTE sind an folgende Adresse zu richten: ERKADO Sp. z o.o., Herstellungsbetrieb: Folwark 8, Os. POM, 23-275 Gościeradów, reklamacje@erkado.pl, Tel. 15 8381057.
10. Zur Ausübung der Garantierechte müssen dem Verkäufer ein ordnungsgemäß ausgefüllter Garantieschein und ein Kaufbeleg vorgelegt werden.
11. Die Reklamationen werden innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum des schriftlichen Eingangs des Reklamationsantrags geprüft. Die Bearbeitungsdauer wird aufgrund von Verzögerungen oder Versäumnissen des Käufers automatisch und ohne vorherige Mitteilung verlängert.
12. Bevor eine Entscheidung getroffen wird, behält sich der GARANTIEGEBER das Recht vor, eine Inspektion durchzuführen, die durch die Erstellung eines Protokolls abgeschlossen wird.
13. Die maximalen Kosten für die Behebung eines Mangels des PRODUKTES sind auf dessen ursprünglichen Kaufpreis begrenzt. Die Rücksendung des Produktes, das vom Garantiegeber als mangelhaft befunden wurde, an die Verkaufsstelle liegt in der Verantwortung des Käufers.
14. Die Behebung des Mangels hat innerhalb von 90 Tagen nach schriftlicher Bestätigung der Reklamation zu erfolgen. Die Frist verlängert sich aufgrund von Ausfällen des Käufers, periodischen Produktionsunterbrechungen, Feiertagen oder Störungen, für die der GARANTIEGEBER nicht verantwortlich ist. Der Käufer wird über die Gründe für die Verzögerung unmittelbar nach deren Auftreten informiert.
15. Die Garantie erstreckt sich nicht auf:
 - mechanische Schäden, die unabhängig vom Hersteller aufgetreten sind,
 - Verformungen (Deformation, Verziehen), die aus der Nichteinhaltung der Garantiebedingungen resul-

- tieren,
 - Unterschiede in den Farbtönen (einschließlich Zierfräser) aufgrund der Nachbildung natürlicher Holzstrukturen oder der Produktionstechnologie,
 - produktionstechnisch bedingte Punktverfärbungen.
16. Der Käufer verliert die Garantierechte im Falle von Mängeln, die unabhängig vom GARANTIEGEBER entstanden sind, insbesondere im Falle von:
- Schäden an der Lackschicht oder an der Türbeschichtung, die durch das Entfernen von Schmutz, Klebändern und anderen vom Käufer verwendeten Materialien verursacht wurden,
 - Einführung von Konstruktionsänderungen, die vom GARANTIEGEBER nicht erlaubt sind,
 - Ablösen des Furniers aufgrund unangemessener Betriebsbedingungen,
 - Nachlässigkeit, Unachtsamkeit oder fehlenden Kenntnissen des Käufers und der in seinem Namen handelnden Personen,
 - Folgen einer fehlerhaften Montage,
 - anderen Mängeln, die sich aus der Verwendung des PRODUKTES in einer Weise ergeben, die mit seiner Bestimmung nicht vereinbar ist.
17. Die zulässigen Konstruktionsänderungen betreffen die Möglichkeit der Verkürzung von Türblatt und Zarge um bis zu 80 mm, sofern die Türblatthöhe nicht weniger als 1950 mm beträgt. Die Verkürzungsoption ist bei Türen mit werkseitig montierter Absenkdichtung nicht verfügbar.
18. Durch die Garantie werden Ansprüche, die aus den Vorschriften über die Gewährleistung der verkauften Sache hervorgehen, nicht ausgeschlossen sowie nicht beschränkt.
19. Der GARANTIEGEBER schließt die Gewährleistungsansprüche in Bezug auf Rechtssubjekte aus, die das PRODUKT zu Zwecken der Geschäftstätigkeit erwerben - Artikel 558 § 1 Satz 1 des polnischen Zivilgesetzbuches.
20. Die Garantiebedingungen sind ein integraler Bestandteil des Kaufvertrages. In Angelegenheiten, die im Vertrag nicht geregelt wurden, gilt das Zivilgesetzbuch.

BESTIMMUNG

1. Das PRODUKT ist für den Einsatz im Bauwesen als innere Eingangstür bestimmt, die gemäß der Terminologie PN-B-91000:1996 als Verschluss von Gebäudeöffnungen in Innenwänden, zwischen einem Treppenhause, einem Flur und den Räumen dient.
Der Einbau zwischen Räumen mit erheblichen Temperaturunterschieden oder dauerhaft hoher Luftfeuchtigkeit (d. h. über 60 %), z. B. Wäschereien, Saunen, Schwimmbädern, Kellern, Garagen, unbeheizten Dachböden und Mansarden, wird nicht empfohlen.
2. Verwenden Sie zum Öffnen und Schließen der Tür einen Griff, einen Knauf, eine Klinke oder andere Beschläge. Die Beschläge können nicht vollständig sein.
3. Bei der Auswahl des geeigneten Türtyps sollten die technischen Anforderungen des Gebäudes unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften berücksichtigt werden. Gemäß der Verordnung des Ministers für Infrastruktur vom 12. April 2002 (GBI. Nr. 75, Pos. 690)
4. Das Türblatt ist an einer Zarge zu montieren, die die entsprechenden Funktions- und Leistungsmerkmale aufweist.

ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT, BEDIENUNG UND WARTUNG

1. Entfernen Sie den Schmutz mit einem feuchten Tuch. Überschüssiges Wasser kann zu irreversibler Faltenbildung der Türbeschichtung führen.
2. Der Garantiegeber haftet nicht für die Nebenwirkungen von Reinigungsprodukten. Es wird empfohlen, vor der Anwendung einen Test auf einer kleinen Oberfläche an einer unauffälligen Stelle mit einem auf ein Tuch aufgetragenen Mittel durchzuführen.
3. Vor Feuchte und Durchnässen schützen.
4. Es ist streng verboten:
 - die Tür in einer anderen als der senkrechten Lage zu transportieren, zu tragen und zu lagern, wobei bei der Aufstellung die Tür an der Unterkante zu positionieren ist,
 - die Tür in rohen, nicht belüfteten, feuchten oder sehr sonnigen Räumen einzubauen und zu lagern,
 - die Tür unter Verwendung chemischer Präparate zu reinigen und zu warten, die ätzende Substanzen, Scheuermittel und Substanzen enthalten, die Verfärbungen und Schäden verursachen können,
 - die Reinigungsmittel direkt auf die beschichtete oder lackierte Oberfläche zu dosieren,
 - mit der Tür zu knallen, schwere, nasse, klebrige usw. Gegenstände an der Tür zu hängen.
5. Beim Einbau, beim Gebrauch und bei der Wartung sind die geltenden Sicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Insbesondere sind

- die Vorgaben auf dem Montageschaum-Etikett zu lesen und zu beachten,
 - beim Einbau funktionsfähige Werkzeuge entsprechend ihrem Verwendungszweck zu verwenden,
 - ein Griff, ein Knauf, eine Klinke oder andere Beschläge zum Öffnen und Schließen der Tür zu verwenden.
6. Alle Einstellungen, die aufgrund der durch den Nutzungsausfall bedingten Minderung der Funktionsmerkmale erforderlich sind, sind unverzüglich durch qualifizierte Monteure (Nicht-Garantieservice in Bezug auf den Türhersteller und die Montagefirma) durchzuführen.
 7. Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.

VOR DEM EINBAU

1. Bereiten Sie Werkzeuge vor: Schraubenzieher oder Schraubendreher, Wasserwaage, Spreizhölzer, Distanzblöcke, Keile, Niederdruckschaum.
2. Öffnen Sie die Verpackung, ohne das geschäumte Polystyrol, den Karton und die Etiketten des Herstellers zu zerstören, überprüfen Sie die Übereinstimmung mit der Bestellung und die Vollständigkeit des Bausatzes. Bestandteile der kompletten Zarge: die Vertikale mit Bändern und die Vertikale mit Schließblech oder 2 Vertikale mit Bändern für zweiflügelige Tür, Balken, Montagesatz (Bänder mit Zubehör).
3. Der Einsatz qualifizierter Montageteams wird empfohlen.
4. Die Arbeiten sollten in Übereinstimmung mit den Regeln der Baukunst ausgeführt werden.
5. Die Montage ist nach Abschluss anderer Renovierungs- und Bauarbeiten (Anstrich, Tapezieren, Fliesen- und Plattenverlegung) in den Räumen mit einer Luftfeuchtigkeit von nicht mehr als 50-60 % zu beginnen.
6. Abmessungen und Montage der Zargen, Schema 1 und 2.

EINBAU

1. Packen Sie alle Elemente aus der Verpackung aus und legen Sie sie auf eine stabile Oberfläche, die das Furnier nicht zerkratzt. Vernichten Sie die Verpackung und Etiketten des Herstellers nicht, bis die Montage abgeschlossen ist.
 2. Ziehen Sie die einstellbaren Eckverbinder aus den Vertikalen und des oberen Balkens heraus.
 3. Befestigen Sie die mitgelieferte Verschlussplatte von der Innenseite der Vertikale für Bänder (Abb. 2BP, nur für die stumpfen Türblätter).
 4. Positionieren Sie die Vertikale mit Bändern und die Vertikale mit Schließblech horizontal parallel zueinander in einem Abstand, der der Breite des oberen Balkens entspricht.
 5. Platzieren Sie den oberen Balken so, damit die Eckverbindungen perfekt anliegen.
 6. Verbinden Sie die Ecken mit Metallverbindern (Abbildung 1A oder 1B)
 7. Ziehen Sie die Konstruktion mit den mitgelieferten Verbindern und Schrauben fest (Abb. 2A, 3A oder 2B, 3B).
 - 7a. Befestigen Sie die Bandkasten (Abb. 4A gilt nur für gefälzte Türblätter).
 8. Überprüfen Sie die Verbindungsstelle der Eckverbinder von der Seite der Türbeschichtung.
 9. Fixieren Sie die Zarge in der Wandöffnung mit Distanzblöcken und einstellbaren Spreizhölzern auf der Höhe des unteren und oberen Bandes sowie des Schlosses und der Schwelle, sodass die Konstruktion linear bleibt. Zur Stabilisierung der Konstruktion (insbesondere bei stumpfen Türen) wird empfohlen, Metallschrauben mit schlietzabhängigen Abmessungen, jedoch nicht kleiner als 80 mm x ø6 mm, zu verwenden. Machen Sie aus ästhetischen Gründen Löcher unter der Dichtung.
 10. Überprüfen Sie die vertikalen und horizontalen Ausrichtungen sowie die Abmessungen im lichten Durchgangsmaß der Zarge, die in allen Höhen identisch sein müssen.
 11. Montieren Sie das Türblatt mit dem eingebauten Band. (in der stumpfen Türzarge - befestigen Sie das Band an der Zarge).
 - 11a. Bei stumpfen Türen befestigen Sie die Bänder an dem Türblatt gemäß der auf dem Band markierten Richtung.
 12. Prüfen Sie das Anliegen an der Zarge, ggf. korrigieren.
 13. Spritzen Sie den Montageschaum zwischen Wand und Zarge in Höhe der Türspreizen ein. Lassen Sie ihn für den vom Montageschaum-Hersteller empfohlenen Zeitraum, jedoch nicht weniger als 24 Stunden, einwirken (Abbildung 6A).
 14. Verbinden Sie die einstellbaren Eckverbinder mit Metallverbindern (Abb. 1A).
 15. Führen Sie die einstellbaren Eckverbinder ein. Sie können sie mit Silikon einkleben.
 16. Füllen Sie den Zwischenraum zwischen dem Fußboden und der Zarge mit Silikon aus, um ihn vor Feuchtigkeit oder Nässe zu schützen (außer bei Teppichen).
- Hinweis: Es sind nur für die Türschreinerei angepasste Zubereitungen mit einem neutralen Härtingssystem

(auf der Basis von Oximen) und niedrigem Lösungsmittelgehalt zugelassen. Die Verwendung von Sanitär-dichtungsmassen und anderen Präparaten, die unter anderem Essigsäure enthalten, ist streng verboten.

17. Bei stumpfen Türen können die Einstellungen nach oben und nach unten, nach links und nach rechts (Breiteneinstellung) und nach vorne und hinten (Dichtungsdruckeinstellung) mit Bandschrauben durchgeführt werden (Abb. 1BP). Die Richtungsänderung ist erst sichtbar, wenn alle Bänder eingestellt sind.

Bemerkungen: Bei einer stumpfen Türzarge wird der Verstellbereich 080095 durch Kürzen des Stiftes des einstellbaren Eckverbinders auf das gewünschte Maß erzeugt. Der Stift wird vom Kunden selbst gekürzt.